

Niederschrift Sitzung des Stadtrates Neuerburg

Sitzung am	27.11.2023
Sitzungsort	Neuerburg
Sitzungsraum	Stadthalle
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	22:00 Uhr

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : _____
Wilhelm Ahlert, 1. Beigeordneter der Stadt Neuerburg

Schriftführer : _____
Petra Zeyen

Teilnehmerverzeichnis

Stadtrat Neuerburg - Stimmberechtigt

Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	SPD	Ahlert	Wilhelm	1. Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend
2	SPD	Theis	Hildegard	Beigeordnete der Stadt Neuerburg	anwesend
3	CDU	Schmitz	Manuela	Mitglied des Stadtrates	anwesend
4	CDU	Schmatz	Joachim	Mitglied des Stadtrates	anwesend
5	CDU	Germann	Josef	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
6	CDU	Strehlen	Karl-Heinz	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
7	CDU	Irsch	Horst	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
8	CDU	Roppes	Rolf	Mitglied des Stadtrates	anwesend
9	SPD	Mayer	Wolfgang	Mitglied des Stadtrates	anwesend
10	SPD	Flammann	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
11	SPD	Pick	Annemarie	Mitglied des Stadtrates	anwesend
12	SPD	Lenz	Ingo	Mitglied des Stadtrates	anwesend
13	SPD	Roos	Johann	Mitglied des Stadtrates	anwesend
14	SPD	Scheidung	Günter	Mitglied des Stadtrates	anwesend
15	SPD	Lux	Thomas	Mitglied des Stadtrates	anwesend
16	CDU	Kruft	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
17	SPD	Fink	Patrick	Mitglied des Stadtrates	anwesend

Stadtrat Neuerburg - Nicht Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Rechin	Klaus	Beigeordneter der Stadt Neuerburg	entschuldigt
2	Zeyen	Petra	Schriftführerin	anwesend

Gäste

Nr.	Funktion	Name	Vorname	Ort
1	Fachbereichsleiter I VG Südeifel	Schaal	Alexander	Neuerburg
2	Forstamtsleiter	Böhmer	Olaf	Neuerburg
3	Revierleiter	Theck	Clement	Neuerburg
4	Architekt, Planungsbüro Enviro-Plan GmbH	Gräf	Lukas	Odernheim am Glan

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Stadtrat Neuerburg beschlussfähig sei.

Hiergegen und gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Neuerburg vom 18.09.2023, die am 19.10.2023 übersandt worden war, wurden keine Einwände erhoben.
Zum Schriftführer bestellte der Vorsitzende Frau Petra Zeyen.

Protokollierung von Änderungen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um die Punkte 12 „Kaufvertrag“ und Punkt 13 „Auftragsvergabe“ erweitert. Der bisherige Tagesordnungspunkt 12 „Anfragen und Mitteilungen“ wird zu TOP 14.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Vertragsangelegenheiten;
Abschluss Interessenbekundungsverfahren Windkraft "Auf Lindscheid"
- 2 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 3 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen aus der Nichtöffentlichen Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Quintinuskapelle Daudistel;
Bericht über die Renovierung und Instandsetzung
- 4 Bebauungsplan der Stadt Neuerburg für das Teilgebiet "Plascheider Weg"
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Planentwurfsunterlagen; Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung
 - c) Bauplanungsrechtliche Verfahrenseinleitung
- 5 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2024
- 6 Waldzustandsbericht städt. Wälder (Nelsanlage und Mühlenwald)
- 7 Kindertagesstätte Neuerburg;
Vorstellung der Machbarkeitsstudie "Erweiterung Kita"
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Erteilung der Entlastung
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Erteilung der Entlastung
- 10 Schließung von Teilen des kommunalen Friedhofs; Allgemeinverfügung
- 11 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 12 Kaufvertrag
- 13 Auftragsvergabe
- 14 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

In der Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2023 wurde die Öffentlichkeit über die weiteren Windkraftplanungen auf den städtischen Grundstücken „Auf Lindscheid“ unterrichtet. Der Stadtrat fasste in dieser Sitzung den Beschluss, weiterhin die Grundstücke der Windkraftnutzung zur Verfügung zu stellen. Der Stadtrat beauftragte die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz mit der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Entwicklung von bis zu 3 Windkraftanlagen auf diesen Grundstücken. Grundlage dieses wettbewerblichen Verfahrens ist ein Fragekatalog, in dem die kommunalen Anforderungen der Bieter abgefragt und anhand einer Wertungsmatrix mit Punkten gewichtet werden. Das Leistungsverzeichnis einschl. der zu beteiligenden Firmen wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 30.05.2023 beschlossen.

Abgabefrist der Angebote war der 11.10.2023 bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz in Mainz. Es wurden insgesamt 2 Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage der vom Stadtrat am 30.05.2023 beschlossenen Wertungsmatrix und der damit eingehenden Gewichtung hat die Firma Vattenfall Europe Windkraft GmbH die höchste Punktzahl erreicht.

Dem Stadtrat wurden in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung die Angebote vorgestellt. Der Stadtrat fasste den Beschluss, der Firma Vattenfall Europe Windkraft GmbH, den Zuschlag zur Entwicklung der Windkraftanlagen zu erteilen und mit dieser den künftigen Nutzungsvertrag abzuschließen.

Mit dem Zuschlag an den Bieter mit der Höchstpunktzahl kann die Stadt Neuerburg bis zu 6,2 Mio. € je Windkraftanlage über eine Laufzeit von 20 Jahren für den gemeindlichen Haushalt generieren. Weiterhin hat der künftige Betreiber zugesagt, die Stadt Neuerburg über den § 6 EEG 2023 im Rahmen der Kommunalen Teilhabe an den tatsächlichen Windkrafteinnahmen partizipieren zu lassen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3

Quintinuskapelle Daudistel; Bericht über die Renovierung und Instandsetzung

Im Mai diesen Jahres ging ein Förderantrag nebst Vorhabenbeschreibung zur Renovierung der Quintinuskapelle Daudistel nebst detaillierter Kostenaufstellung bei der Stadt ein, der von Architekt Dieter Müller, Siegfried Mathieu und Manuela Schmitz unterzeichnet war.

Es sei beabsichtigt, 2 neue Fenster und die komplette Dachrinne einschl. der Fallrohre zu erneuern. Die Entwässerung der Fundamente soll geprüft und verbessert werden, die Gitter im Altarraum sollen verändert werden und ein Anstrich soll innen erfolgen. Die gesamte Maßnahme würde baufachlich im Ehrenamt von Architekt Dieter Müller begleitet werden. Die Organisation soll durch Manuela Schmitz und Siegfried Mathieu erfolgen.

Zwei Fenster möchten benachbarte Anwohner der Kapelle stiften. Weitere Einsparungen sollen durch Eigenleistung im Ehrenamt eingespart werden.

Gewünscht wird von den Antragstellern, dass die Stadt Neuerburg mit den vorbereiteten Maßnahmen einverstanden ist und federführend Spenden einwirbt. Bisher besteht noch eine Finanzierungslücke in Höhe von 13.000,- € die überwiegend aus Spenden und Fördermitteln gedeckt werden sollen. Private Spenden lägen bereits vor.

Aus den Reihen des Stadtrates wurde bemängelt, dass kein öffentlicher Zugang zur Kapelle gewährleistet sei. Zum einen wegen der äußerst maroden Zufahrtsbrücke über die Enz und zum anderen, weil das Grundstück mit einem Tor versehen sei und dadurch der Eindruck erweckt würde, dass der Zugang zur Kapelle nicht öffentlich sei.

Die Angelegenheit müsse nochmals beraten und auf eine der nächsten Sitzungen vertagt werden.

Herr Dr. Scheiding bat erneut um das Wort. Er berichtete erst sachlich zur Situation und die Umstände zur Quintinuskapelle. Er erinnerte noch einmal an die unendliche Geschichte um den Ausbau des Radweges. Anschließend vermischte er sehr provokant die Themen Windkraft, Radweg und Kapelle.

Nachdem Herr Müller Stellung bezog und auch das Thema Windkraft ansprach, verwies der Vorsitzende um Sachlichkeit bezogen auf das Thema Quintinuskapelle. Herr Müller bezog sich auf die Einwohnerfragestunde. Der Vorsitzende belehrte ihn, dass der Rat in der Beratung nicht mehr bei TOP 2 der öffentlichen Sitzung (Einwohnerfragestunde) sei, sondern bei TOP 3 Quintinuskapelle. Herr Müller nahm dies protestierend zur Kenntnis.

Joachim Schmatz distanziert sich von den Äußerungen von Dr. Scheiding.

Daraufhin kündigt Architekt Dieter Müller an, sich aus dem Projekt zurückzuziehen.

TOP 4

Bebauungsplan der Stadt Neuerburg für das Teilgebiet "Plascheider Weg"

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Planentwurfsunterlagen; Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung**
- c) Bauplanungsrechtliche Verfahrenseinleitung**

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Zu dieser Sitzungsvorlage wurden umfangreiche Anlagen im Rats- und Bürgerinformationssystem (<https://neuerburg.more-rubin1.de/>) hinterlegt. Bei Bedarf können die Unterlagen verwaltungsseitig für Sie ausgedruckt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an: Telefon: 0 65 64 69-13210 oder per E-Mail bauleitplanung@vg-suedeifel.de).

a)

Die Stadt Neuerburg beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet

„Plascheider Weg“. Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes verfolgt die Stadt Neuerburg das Ziel, eine derzeit als Lager bzw. Freifläche genutzte Fläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Rahmen der Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung als Wohngebiet festzusetzen und so mehr Wohnraum für die Bevölkerung zu schaffen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB aufgestellt, da die Grundfläche des Plangebietes weniger als 20.000 m² beträgt, womit die Grundvoraussetzungen des § 13a Abs. 1 BauGB erfüllt sind. Der Geltungsbereich zum Bebauungsplan umfasst folgende Flurgrundstücke: Gemarkung Neuerburg, Flur 8, Flurstücke 55/4, 59 und 261. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Flächennutzungsplan ist in Form einer Berichtigung anzupassen. Eine förmliche Umweltprüfung (Umweltbericht) kann gemäß § 2 Abs. 4 BauGB entfallen.

b)

Bebauungspläne sind von der Gemeinde als Planungsträger gem. § 2 Abs. 1 BauGB in eigener Verantwortung aufzustellen, zu ändern oder auch aufzuheben. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes sieht der Gesetzgeber förmliche Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie eine Abstimmung mit benachbarten Gemeinden vor. Im privaten Auftrag wurden entsprechende Planentwurfsunterlagen erstellt. Eine eingehende Erörterung hierzu erfolgt in der Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro Enviro-Plan GmbH, Herrn Gräf.

c)

Die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes kann im beschleunigten Verfahren auf der Grundlage des § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB erfolgen, womit eine förmliche Umweltprüfung (Umweltbericht) gem. § 2 Abs. 4 BauGB entfallen kann.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird in Gänze privat finanziert

Beschluss

zu a)

Der Stadtrat Neuerburg beschließt die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Plascheider Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	14

zu b)

Der Stadtrat stimmt den vorgestellten Planentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Plascheider Weg“ unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	14

zu c)

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes sieht der Gesetzgeber förmliche Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor. Die Verwaltung wird mit der Einleitung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	14

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2024

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2024 wurde durch das Forstamt Neuerburg erstellt und wird dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ansätze des Forstwirtschaftsplanes stellen die Vorgabe für die Haushaltsplanung im Produkt 55510 – Kommunale Forstwirtschaft – dar. Die Ansätze des Forstwirtschaftsplanes werden in den Produkthaushalt übernommen.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2024 wie im Entwurf vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	14

TOP 6

Waldzustandsbericht städt. Wälder (Nelsanlage und Mühlenwald)

Verkehrssicherung Steilhang Stadt Neuerburg: Mühlenwald und Nelsanlage (verfasst am 02.11.2023 von Clement Teck, kommissarischer Revierleiter)

2 ähnliche Herausforderungen:

Typische gefährliche Bestände, die durch den Klimawandel noch erhöhte Risiken aufweisen. Und niemand weiß wirklich, wie es weitergehen wird – die Situation wird sich eher verschlimmern.

Nelsanlage (Stadtwald Abteilung 4e):

Aktueller Zustand:

- x neue Brücke nach Hochwasser gebaut
- x ein Pfad schon still gelegt (Nord)
- x immer wieder umstürzende Bäume, die die Pfade zerstören
- x sehr flachgründiger, felsiger Boden mit großer Rutschgefahr
- x es gab bereits einen schweren Arbeitsunfall bei der letzten, forstlichen Maßnahme
- x Fichte, Tanne, Esche, Buche sind durch Käfer und/oder Trockenheit betroffen und am Absterben
- x ebenfalls Trockenschäden an Eichen
- x Bergahorn verjüngt sich stark in der ganzen Fläche

Beschreibung der Maßnahme: Ziel: beide Pfade (1 zur Schule + 1 nach oben) zu erhalten

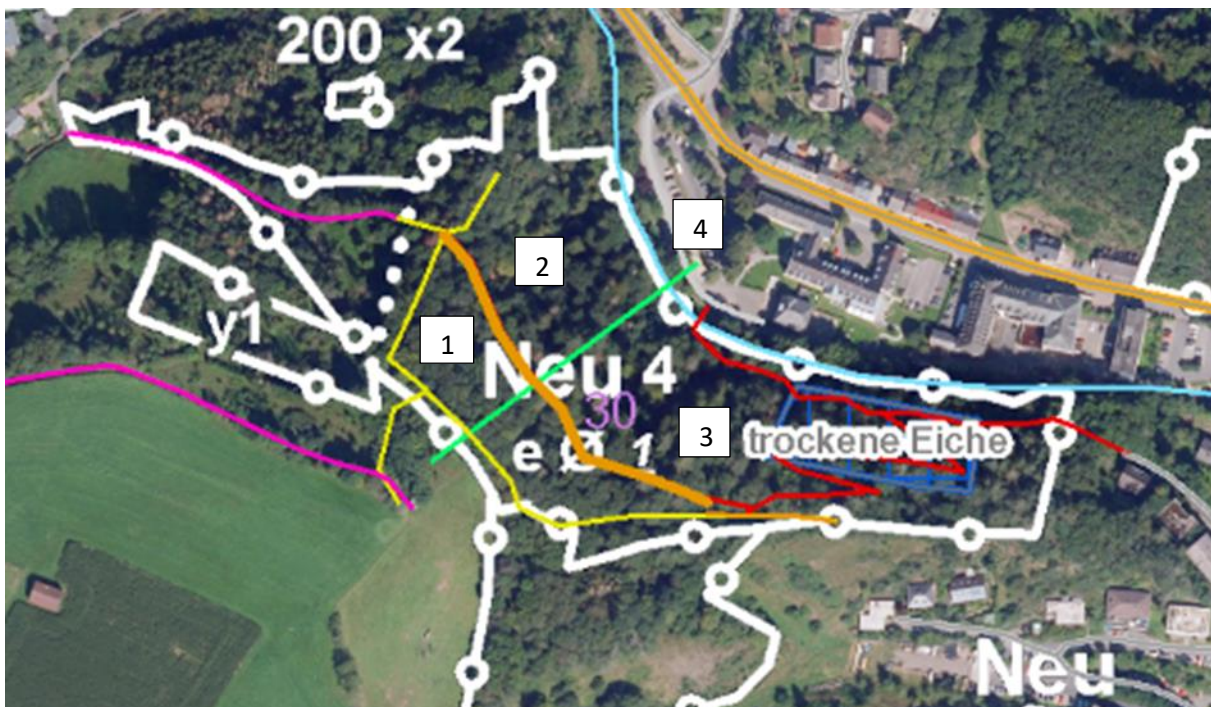


Abbildung 1. lila: vorhandene Maschinenwege; gelb: Rückegasse; rot: Wanderweg; hellblau: Enz; grün: Trennung Arbeitsbereiche 2 und 3; dunkelblau: Bereich mit den trockenen Eichen; orange: Wegebauprojekt.

Der Bestand ist in 4 Arbeitsbereiche zu teilen:

Teil 1: kann normal bewirtschaftet werden und ist nicht Teil dieser Maßnahme

Teil 2: da der Pfad stillgelegt ist, kann dieser Teil zur natürlichen Entwicklung sich selbst überlassen bleiben. Nur die gefährlichen Bäume entlang der Enz werden entnommen.

Teil 3: Absterbend, massive Trockenschäden. Dort stehen die meisten Bäume zur Fällung an, bei einer äußerst problematischen Zugänglichkeit.

Teil 4: Entnahme von abgestorbenen Bäumen entlang der Enz.

Um die Maßnahme durchzuführen zu können, muss einen Teil des Pfades oben (Orange auf der Karte) zu einem befahrbaren Maschinenweg ausgebaut werden.

Übersicht mit Kostenschätzung:

Maßnahme			Kosten
Maschinenweg ausbauen	ca. 250 m	10 €/lfm	2 500 €
Maschinenweg Instandsetzung	ca. 450 m.	2 €/lfm	900 €
Beseitigung von Bäumen im Bestand	ca. 110 Bäume	125 €/ St.	13 750 €
Beseitigung von Bäumen am Bach	ca. 30 Bäume	50 €/ St.	1 500 €
		Summe netto:	18 650 €
		Summe brutto	22 193,5 €

Der Standort ist auch sehr kritisch für die Arbeitssicherheit: Steilhang, Totholz, Rutschgefahr - und bietet sehr wenige Möglichkeiten zur Unterstützung durch Forstschlepper.

Die Kosten sind wie folgt kalkuliert:

2 Waldarbeiter => 100 €/h

1 Forstschlepper mit Fahrer 150 €/h

Leistung: 2 Bäume/h im Felsbereich => 125 €/Baum

Der hohe Zeitbedarf bei den Fällarbeiten resultiert aus den Vorgaben der Arbeitssicherheit.

Bei seilunterstützter Fällung gibt es lange Laufwege für den HolZRücker. Weiterhin muss der hohe Totholzanteil der zu fällenden Bäume beachtet werden.

Umgerechnet auf die Länge der zu sichernden Wanderpfade kostet die Maßnahme 29,20 €/lfm (bei einer geschätzten Gesamtlänge von 760 m).

Verkaufserlöse sind keine veranschlagt, da fast das gesamte Holz in der Fläche verbleibt.

Andere Möglichkeit:

1. Pfad Richtung Schule bleibt bestehen, die Serpentina bergauf werden stillgelegt. Die Bäume können größtenteils nach unten entnommen werden (über die Enz) – dafür wäre das Gelände zu entfernen. Gefällte Bäume im oberen Bereich verbleiben in der Fläche.

Grobe Kostenschätzung:

Maßnahme			Kosten
Abbau Gelände	ca. 200 m	1 Tag	400 €
Beseitigung von Bäumen im Bestand	ca. 60 Bäume	50 €/ St.	3 000 €
Beseitigung von Bäumen am Bach	ca. 30 Bäume	50 €/ St.	1 500 €
Eventuelle Reparatur vom Pfad	Pauschale 3 Tage	3 Tag	1 200 €
		Summe netto:	6 100 €
		Summe brutto	7 259 €

2 Waldarbeiter à 50 €/h => 100 €/h + 1 Forstschlepper inklusive Fahrer 150 €/h

=> 250 €/h

Leistung ca. 5 Bäume pro Stunde.

Je mehr Bäume entnommen werden, desto instabiler wird der Boden. Langfristig wird der ganze Hang eine Herausforderung in Sachen Verkehrssicherung und Stabilität bleiben.

2. Stilllegung des ganzen Bestandes ?

Es wäre eine Möglichkeit, nur die Bäume an der Enz entlang zu entnehmen und den Bestand als Stilllegungsfläche für die Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ auszuweisen. (Die Stadt muss 5% ihre Waldfläche stilllegen).

Eine Umleitung des Wanderweges zur Stadt über den „Karlskneppchen“-Pfad wäre dann notwendig.

Mühlenwald (Stadtwald Abteilung 6b):

Die Arbeitsbedingungen sind vergleichbar der Nelsanlage: die Feinerschließung fehlt, der Standort ist schwierig und der Hang ist steil. Der Zustand des Waldes ist aber insgesamt besser, trotzdem besteht Handlungsbedarf.

Die abgestorbenen Fichten im Süden sollten bereits im Frühjahr entfernt werden. Seitens des Forstamtes wurde mittlerweile dem beauftragten Unternehmer eine Aufarbeitungsfrist gesetzt.

Im gesamten Bereich muss ein Teil der Bäume nach unten Richtung Stadtpark gebracht werden. Die Bäume müssen seilunterstützt zu Fall gebracht werden.

Die noch vorhandenen Geländer sind in sehr schlechtem Zustand und sollten komplett entfernt werden.

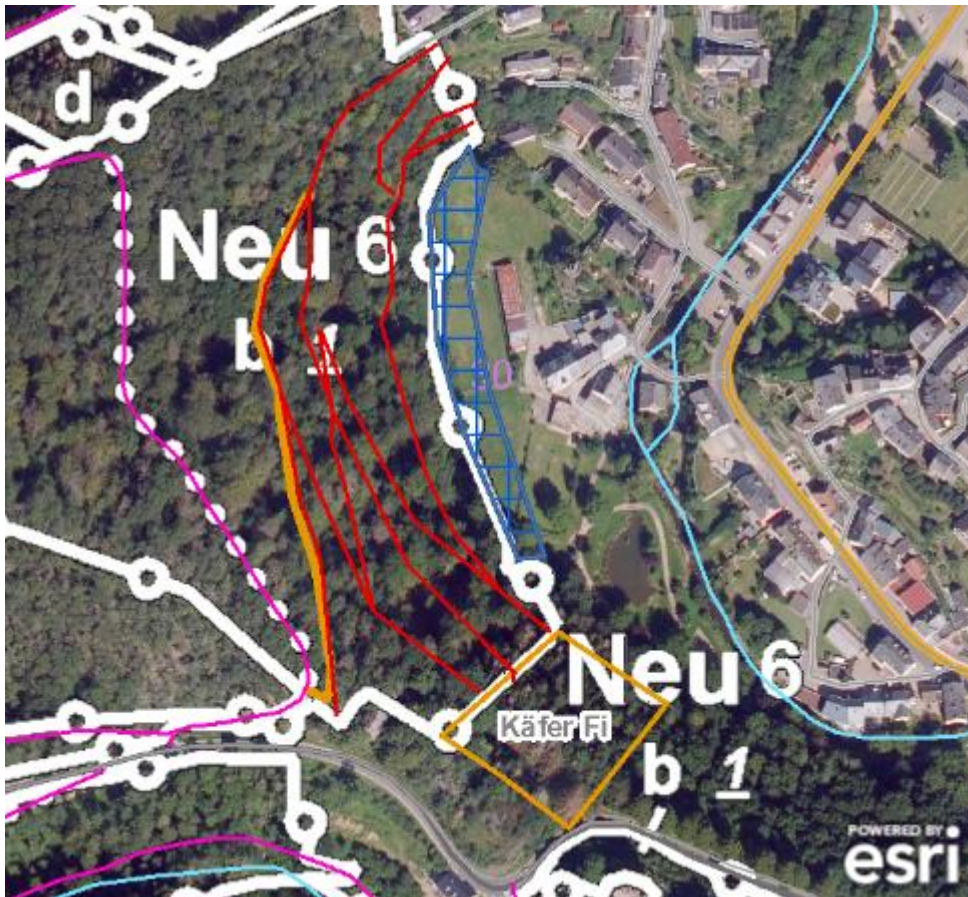


Abbildung 2 lila: Maschinenweg; rot: vorhandenen Pfade; blau: mögliche Befahrung mit Schlepper;; orange: ggf. Ausbau eines Maschinenweges

Maßnahme			Kosten
Abbau Geländer	ca. 400 m	2 Tage	800 €
Beseitigung von Bäumen im Bestand	ca. 45 Bäume	83,4 €/ St.	3 753 €
Beseitigung von Bäumen nahe am Maschinenweg	ca. 60 Bäume	42 €/ St.	2 520 €
Beseitigung von schwachen Bäumen Spielplatz (Esche an der Rutschbahn)	ca. 5 Bäume	40 €/ St.	200 €

Eventuelle Reparaturen am Pfad	Pauschale 2 Tage	2 Tage	800 €
		Summe netto:	8 073 €
		Summe brutto	9 606,87 €

Die Kosten sind wie folgt kalkuliert:

2 Waldarbeiter à 50 €/h => 100 €/h

1 Forstschlepper inklusive Fahrer à 150 €/h

=> 250 €/h

Bei Fällungen nahe am Maschinenweg:

Leistung von ca. 6 Bäume/h => 42 €/ Baum

Bei Fällungen im Bestand:

Leistung von ca. 3 Bäume/h => 83,4 €/ Baum

Fällungen an der Rutschbahn:

Schwaches Holz – sauberes Arbeiten und anschließende, gründliche Aufräumarbeiten.

Umgerechnet auf die Länge der zu sichernden Wanderpfade kostet die Maßnahme 8 €/lfm (bei einer geschätzten Gesamtlänge von 1.200 m).

Um die Maßnahme durchzuführen, müssten die Grundstücke 476/5, 5/2 und 479/6 (Flur 5) befahren werden. Die Grundstücke 477/6, 477/10 und 478/6 (Flur 5) sollten aber in die Planung mit einbezogen werden.

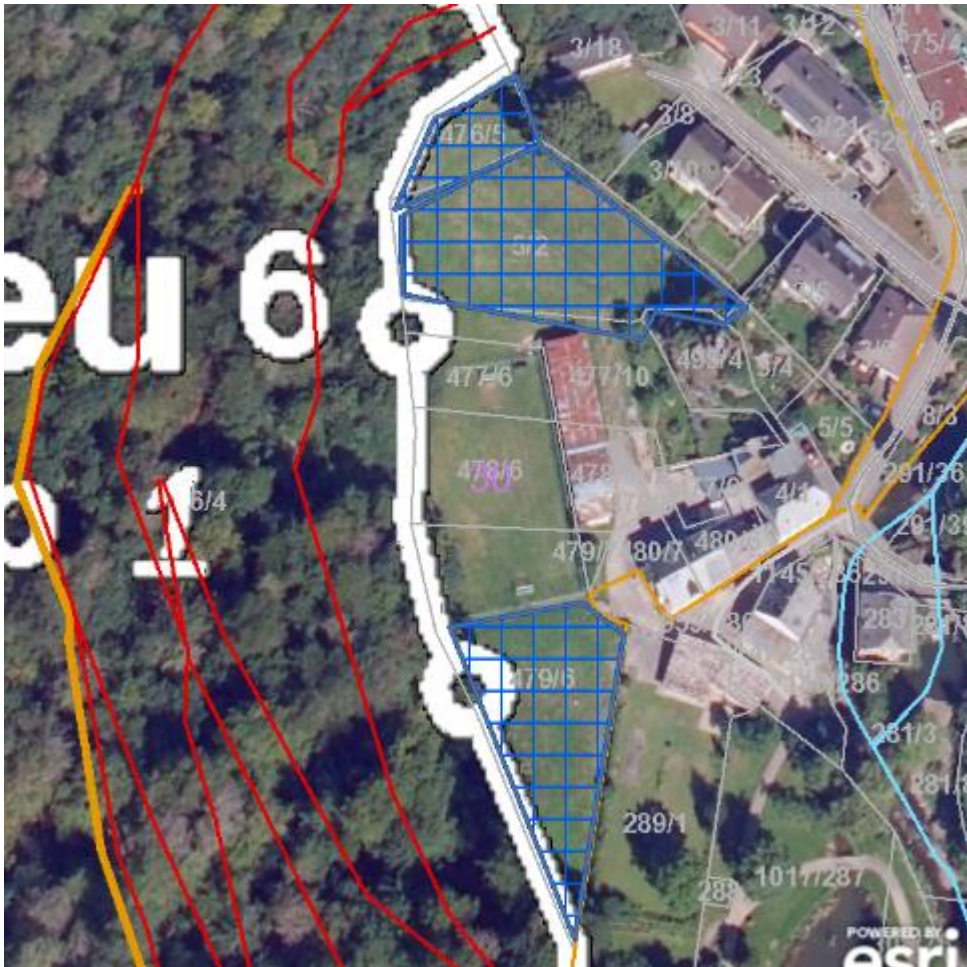


Abbildung 3: Notwendige Befahrungen

Andere Möglichkeit:

Eingriff nur von dem oberen Teil des Pfades, der oberhalb von Hexentanzplatz ist (Orange in der Abbildung 2). Eingriffstiefe wäre auf 80m beschränkt (Auszuglänge Rückeseil), die Bäume verbleiben in der Fläche. Kosten umgerechnet etwa 10 €/lfm Weg.

Der orange Weg müsste zudem als Maschinenweg ausgebaut werden, Kosten von ungefähr 3.000 € für 300 m. Die Länge auszubauen wäre von ungefähr 300 m für Kosten in Höhe von 3.000 €.

Der Stadtrat kommt zu dem Entschluss, dass hier erst noch eine Klärung mit der Kommunalaufsicht erfolgen müsse. Das Ergebnis würde dann dem Stadtrat bekanntgegeben. Ferner sollen für die Forstarbeiten 3 Angebote eingeholt werden.

TOP 7

Kindertagesstätte Neuerburg; Vorstellung der Machbarkeitsstudie "Erweiterung Kita"

Für die geplante Erweiterung der Kindertagesstätte Neuerburg wurde eine Machbarkeitsstudie beim Planungsbüro Sabine Reiser, Trier, in Auftrag gegeben. Zur Zeit besteht die Kita aus 5 Gruppen mit 105 Kindern. Eine Warteliste zur Aufnahme weiterer Kinder ist vorhanden. Um der Nachfrage gerecht zu werden,

sei eine Vergrößerung unumgänglich. Es müssten zusätzliche Gruppen erbaut und die Küche und die Personalräume erweitert werden.

In der Sitzung wurde die Machbarkeitsstudie präsentiert und erläutert.

Aus den Reihen des Stadtrates gab es Bedenken, diese Studie zur Angebotseinholung an die Architekturbüros weiterzugeben. Jeder Architekt solle die Möglichkeit erhalten, sich bei den Planungen frei entfalten zu können. Dies soll zu einem späteren Zeitpunkt im Rat beschlossen werden.

Weitere Bedenken wurden dahingehend geäußert, dass Parkplätze hinter der Kita in Richtung Heizkraftwerk wegfallen könnten.

Zur weiteren Meinungsbildung soll die komplette Studie an alle Ratsmitglieder versendet werden.

Eine Abstimmung soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

TOP 8**Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Erteilung der Entlastung**

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Im Vergleich zur Haushaltsplanung schließt die Jahresrechnung wie folgt ab:

Haushalt (mit Positionsangabe)	Jahresergebnis lt. Haushaltsplan	Tatsächliches Ergebnis	Änderung gegenüber Planung
Ergebnishaushalt (E23)	-272150 €	-25259,32 €	246890,68 €
Finanzhaushalt (F23./F36)	-389514€	-92862,49€	296651,51€
Erläuterung			
Erläuterung Ergebnishaushalt: Die Verbesserung der Ergebnisrechnung gegenüber der Planung wird im Wesentlichen durch die Gewerbesteuerkompensationsleistung 2020 sowie durch Grundstücksverkäufe und geringerer Aufwendungen im laufenden Haushalt bewirkt.			
Erläuterung Finanzhaushalt: Gleiches wirkt sich auf die Finanzrechnung aus. Die Verbesserung hier ist niedriger aufgrund von höheren Investitionsauszahlungen.			

Die wesentlichen Faktoren für die Abweichung der tatsächlichen Ergebnisse von der Planung werden vorstehend kurz erläutert. Die detaillierte Analyse des Jahresabschlusses erfolgt im Jahresabschlussdokument in den Teilen „Rechenschaftsbericht“ und „Anhang“.

Die Jahresabschlussdokumente für die Stadt sind abrufbar unter dem Link:



<https://neuerburg.more-rubin1.de/page.php?id=8>

Menüpunkt: „Jahresabschlussdokumente – öffentlich“

alternativ über: www.vg-suedeifel.de -> Ratssinformationssystem -> Hauptmenü -> Jahresabschlüsse

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 110 Abs. 1 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. den Stadtrat (siehe VV Nr. 1 zu § 114 GemO i.V.m. VV Nr. 2 zu § 110 GemO) vorgenommen. Auftretende Fragen wurden beantwortet. Soweit diese Prüfung zu Beanstandungen geführt hat, konnten diese im Laufe des Prüfungsverfahrens bzw. im Rahmen einer Stellungnahme der Verwaltung ausgeräumt werden.

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Der Stadtrat beschließt, dem Stadtbürgermeister und den Stadtbeigeordneten (soweit sie den Stadtbürgermeister vertreten haben) sowie dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde (soweit sie den Stadtbürgermeister vertreten haben) für das Haushaltsjahr Entlastung zu erteilen.

An der Beratung und Abstimmung des Stadtrates über die Jahresrechnung und die Entlastung hat der Stadtbürgermeister und die Beigeordneten gemäß § 22 Abs. 1 GemO i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	12

Stadtratsmitglied Herbert Krufft war bei der Abstimmung nicht anwesend und hat somit nicht daran teilgenommen.

TOP 9

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Erteilung der Entlastung

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Im Vergleich zur Haushaltsplanung schließt die Jahresrechnung wie folgt ab:

Haushalt (mit Positionsangabe)	Jahresergebnis lt. Haushaltsplan	Tatsächliches Ergebnis	Änderung gegenüber Planung
Ergebnishaushalt (E23)	-74670 €	-179027,63 €	-104357,63 €
Finanzhaushalt (F23./F36)	-195098€	-207489,28€	-12391,28€
Erläuterung			
Erläuterung Ergebnishaushalt: Die Verschlechterung der Ergebnisrechnung gegenüber der Planung ist auf folgende Aufwendungen zurückzuführen: Wiederkehrende Beiträge Verkehrsanlagen für städtische Grundstücke, höhere Personalkosten Kita und Stadtbüro sowie höhere Abschreibungen wegen der Aktivierung von Anlagen im Bau (Straßen).			
Erläuterung Finanzhaushalt: Gleiches wirkt sich auf die Finanzrechnung aus ausgenommen der zahlungsneutralen Abschreibungen. Hinzukommen Auszahlungen für Investitionen, die in Vorjahren bereits veranschlagt waren.			

Die wesentlichen Faktoren für die Abweichung der tatsächlichen Ergebnisse von der Planung werden vorstehend kurz erläutert. Die detaillierte Analyse des Jahresabschlusses erfolgt im Jahresabschlussdokument in den Teilen „Rechenschaftsbericht“ und „Anhang“.

Die Jahresabschlussdokumente für die Stadt sind abrufbar unter dem Link:

<https://neuerburg.more-rubin1.de/page.php?id=8>



Menüpunkt: „Jahresabschlussdokumente – öffentlich“

alternativ über: www.vg-suedeifel.de -> Ratsinformationssystem -> Hauptmenü -> Jahresabschlüsse

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 110 Abs. 1 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. den Stadtrat (siehe VV Nr. 1 zu § 114 GemO i.V.m. VV Nr. 2 zu § 110 GemO) vorgenommen. Auftretende Fragen wurden beantwortet. Soweit diese Prüfung zu Beanstandungen geführt hat, konnten diese im Laufe des Prüfungsverfahrens bzw. im Rahmen einer Stellungnahme der Verwaltung ausgeräumt werden.

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Der Stadtrat beschließt, dem Stadtbürgermeister und den Stadtbeigeordneten (soweit sie den Stadtbürgermeister vertreten haben) sowie dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde (soweit sie den Stadtbürgermeister vertreten haben) für das Haushaltsjahr Entlastung zu erteilen.

An der Beratung und Abstimmung des Stadtrates über die Jahresrechnung und die Entlastung hat der Stadtbürgermeister und die Beigeordneten gemäß § 22 Abs. 1 GemO i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	12

Stadtratsmitglied Herbert Kruft war bei der Abstimmung nicht anwesend und hat somit nicht daran teilgenommen.

TOP 10

Schließung von Teilen des kommunalen Friedhofs; Allgemeinverfügung

Sachverhalt

Die Stadt Neuerburg als Friedhofsträger hat die Möglichkeit auf Grundlage des Bestattungsgesetzes und der Friedhofssatzung Teile des kommunalen Friedhofs für weitere Bestattungen zu schließen. Diese Schließung (oder auch Sperrung genannt) wird als Allgemeinverfügung bekanntgegeben. Diese ist entsprechend zu begründen. Vorliegend soll der betroffene Bereich für eine etwaige zukünftige Erweiterung der Kindertagesstätte vorgesehen werden. Die Schließung ist hierfür das geeignete Mittel, um die bestehenden Gräber bzw. deren Ruhezeiten „auslaufen“ zu lassen.

Die Schließung ist der Kreisordnungsbehörde nach Bekanntgabe anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Nutzungsberechtigten der betroffenen Gräber haben das Recht auf Zuteilung neuer Grabstätten im Bestattungsfall. Falls gewünscht können in diesem Zuge auch Umbettungen beantragt werden. Die Kosten hierfür hat dann der Friedhofsträger zu tragen.

Aufgrund ausstehenden Klärungsbedarfs wird die Entscheidung auf eine der nächsten Stadtratssitzungen vertagt. Weitere Beratungen werden zunächst im Bau- und Umweltausschuss erfolgen.

TOP 11

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Nachdem der eingereichte Bauantrag den Stadtratsmitgliedern vor der Sitzung zur Ansicht zugesandt wurde und im Stadthaus zur Einsicht bereit lag, wurde dieser ohne persönliche Daten zu nennen im Stadtrat kurz vorgestellt.

1. Antrag zur Nutzungsänderung eines Ladengeschäftes zur Wohnung in Neuerburg, Gemarkung Neuerburg, Flur 4, Flurstück 335/4 (Akz.: 3-611-12-BAK1447)

TOP 12

Grundstückskauf

Errichtung eines Buswartehäuschens in der Kölner Straße

Sachverhalt

In der letzten Verkehrsschau am 15.06.2023 in Neuerburg wurde angeregt, den vorhandenen Gehweg in der Kölner Straße entlang der L 4 (in Höhe der Druckerei Hoffmann) in Fuß- und Radweg zu teilen. Dies könne laut LBM nur umgesetzt werden, wenn an der vorhandenen Bushaltestelle eine Wartemöglichkeit außerhalb des Gehweges eingerichtet würde.

Nach Prüfung der Grundstücksverhältnisse gehört dieses Grundstück (Gemarkung Neuerburg, Flurstück 27/5, 161 qm) dem LBM. Auf Anfrage beim LBM zum Grundstückskauf wurde dies positiv von dort beschieden.

Finanzielle Auswirkungen

Der LBM bietet der Stadt Neuerburg das Grundstück zu einem Kaufpreis in Höhe von 1.207,50 € an.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Kostendeckung, das Grundstück in der Kölner Straße entlang der L 4, Gemarkung Neuerburg, Flur 9, Flurstück 27/5 vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) für 1.207,50 € zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	14

TOP 13**Auftragsvergabe****Querungsstelle Tränkstraße (Zebrastreifen)****Sachverhalt**

Am Zebrastreifen in der Tränkstraße müssen die Bordsteine im Zuge der Verkehrssicherungspflicht ausgetauscht werden. Es muss eine Absenkung erfolgen und aufgrund neuer Vorschriften muss der Bordstein für eine bessere Wahrnehmung für Sehbehinderte Menschen geriffelt sein.

Die Baumaßnahme muss von Seiten der Stadt nur auf der von Süden kommenden rechten Seite erfolgen, die linke Seite (entlang der Enz) wird von der Firma HTS Weiland in Folge der Baumaßnahme an der Enzbrücke vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Nachdem Angebote eingeholt wurden, wird der Auftrag an Firma Pint zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 7.257,69 € vergeben.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zum Austausch der Bordsteine an der Querungsstelle Tränkstraße an die Firma Pint laut deren Angebot vom 13.11.2023 zum Preis von 7.257,69 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	14

TOP 14

Anfragen und Mitteilungen

a) Klettersteig

Von der unteren Naturschutzbehörde des Kreises wurde die naturschutzrechtliche Genehmigung zum Bau des Klettersteiges erteilt.

b) Rissesanierung Straßenbelag

Die Verbandsgemeindeverwaltung beabsichtigte, die Firma BST GmbH aus Bad Schönborn zur Rissesanierung des Straßenbelages entlang der Radwege um Neuerburg zu beauftragen. Die Verwaltung fragte bei der Stadt Neuerburg an, ob diese Interesse daran habe, dass die Firma BST die notwendigen Risse in der Pestalozzistraße, im Bereich Busbahnhof und in Richtung Gymnasium mit saniere.

Der Auftrag wurde bereits erteilt.

c) Sanierung Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende informierte, über eine Rückmeldung von Westenergie auf unsere Anfrage hin, ob die Sanierung der Straßenbeleuchtung unter das Programm KIPKI des Landes fällt und gefördert werden könnte. Westenergie antwortete, dieses sei nicht möglich, da es sich um eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf LED handele. Es handele sich um einen Betriebsaufwand und daher könnten diese beiden Maßnahmen nicht zusammengefasst werden.